

Verlag u. Inseraten-Aannahme: Sächsischer Radfahrer-Bund e. V., Kurt Landgraf, Leipzig-C. 1, Reichelstraße 6, Fernsprecher 28552
Der „Rad- und Kraftfahrer“ erscheint jeden Monat.



Verantwortlich für den bundesamtlichen und Inseraten-Teil: Kurt Landgraf, Leipzig-C. 1, Reichelstraße 6, Fernsprecher 28552
Druck: Planitz Zeitung und Tageblatt, Planitz-Sa.

Amtliches Organ für das Rad- u. Kraftfahrwesen des Sächsischen Radfahrer-Bundes e. V., Sitz Leipzig
Nachrichtenblatt der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände (V.D.R.V.)

42. Jahrgang

Leipzig, den 1. Mai 1933

Nummer 5

Einigung im deutschen Radsport.

Bedeutungsvolles Abkommen zwischen VDR. und VDRV.

Durch Presse und Rundfunk wurde über das zwischen dem Bund Deutscher Radfahrer und der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände am 13. 4. 33 in Berlin getroffene Abkommen berichtet. Die VDRV. hat in einem Rundschreiben den Anschlussverbänden Kenntnis von diesem Abkommen gegeben, aus dem etwa folgendes unsere Leser interessieren wird:

Die deutsche Radsporterschaft hat rechtzeitig erkannt, daß man sich von der Welle der nationalen Erhebung tragen, nicht aber erdrücken lassen soll. Erfreulicherweise haben als erste Organisation die Radsport-Verbände den Zusammenschluß vollzogen.

Schon vom 1. Mai 1933 ab berechnen sowohl die vom Bund Deutscher Radfahrer wie auch die von den Anschlussverbänden der Vereinigung ausgegebenen Lizenzen zur Teilnahme an allen von diesen Verbänden reichsweiten ausgeschriebenen Wettbewerben in allen Sportarten. Der VDR. bringt in dieses weittragende Abkommen alle seine ihm national und international zustehenden Rechte und gewährleistet damit die Teilnahme aller lizenzierten deutschen Radfahrer an nationalen und internationalen Wettbewerben. An letzteren allerdings unter Berücksichtigung der dafür vorgeschriebenen besonderen Bedingungen.

Mit diesem sporadischen Ereignis geht das kraftvolle Bestreben Hand in Hand, alsbald eine Gleichschaltung der wirtschaftlichen Interessen herbeizuführen. Dieser beachtenswerte Schritt betrifft die Beiträge, die Versicherung, den Ausbau der Radsportwege, eine Reichspropagandastelle und die Schaffung eines Organes zur gemeinsamen Veröffentlichung amtlicher Nachrichten. Diese Maßnahmen werden bis zum 1. Januar 1934 durchgeführt. Die Namensfestsetzung der zu schaffenden Vereinigung bleibt einer im Oktober 1933 einzuberufenden Versammlung vorbehalten.

Das bedeutungsvolle Abkommen ist als freie Entschickung des VDR.- und VDRV.-Vorstandes anzusehen. Deutscher Wille erfordert aus der inneren Notwendigkeit zu einer Volksgemeinschaft herauszukommen. Deutsche Jugend soll — Brüder neben Brüdern — in Klarheit und Freiheit miteinander und füreinander den deutschen Staat aufbauen, aus dem ungewissen Schicksal der Gegenwart in eine lichtere Zukunft hinein. Diesem hohen Ziel der Reichsregierung zu dienen, haben sich die Radsportführer die Hand gegeben. Wohl können durch die Buchstaben des Vertrages nicht sofort alle Schwierigkeiten gelöst werden. Im Geiste der Be-

schlüsse und durch den von beiden Hauptverbänden befundeten klaren Willen kann nunmehr jedoch ein aufrichtiges, kameradschaftliches Verhältnis geschaffen werden, das der erfolgreichen Weiterverbreitung unseres volkstümlichen Sportes zum Segen gereicht.

Amtliche Bekanntmachungen der VDRV.

I.

Gemäß Abkommen des Bundes Deutscher Radfahrer e. V. (VDR.) mit der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände V.D.R.V. berechnen am 1. Mai 1933 die Sportausweise unserer Mitglieder auch zur Teilnahme an allen reichsweiten ausgeschriebenen Wettbewerben des VDR. in allen Sportarten. Darunter fallen auch die von den deutschen Bahnen ausgeschriebenen Amateurwettbewerbe.

Für Teilnahme an ausländischen Wettbewerben ist einstweilen eine Lizenz der UC I über den Verbandsvorstand bei der VDRV. zu beantragen, für die 2.— RM. zu entrichten sind. Für die Beteiligung an ausländischen Amateurbahnrennen ist eine Sondergenehmigung notwendig; grundsätzlich nehmen an solchen nur Mitglieder der deutschen Nationalmannschaft teil. Die Möglichkeit, in die deutsche Nationalmannschaft zu gelangen, ist durch die Startgelegenheit auf deutschen Bahnen für unsere Mitglieder möglich.

II.

Ab 1. Mai 1933 sind sämtliche reichsweiten ausgeschriebenen VDRV.-Wettbewerbe in allen Sportarten auch für die lizenzierten Fahrer des Bundes Deutscher Radfahrer offen.

III.

Bis zu dem Zeitpunkt einer anderen Regelung gelten die Wettfahrbestimmungen des Verbandes, der Ausrichter ist. Hier von kann im Einvernehmen der Untergruppen beider Verbände abgewichen werden.

IV.

Für örtlich begrenzte Wettbewerbe kann im gegenseitigen Einvernehmen der Unterorganisationen die gleiche Regelung getroffen werden, wie sie für reichsweite Veranstaltungen grundsätzlich gilt.

V.

Ausschreibungen sind zwischen den Verbänden auszutauschen und kostenlos aufzunehmen. Adresse der Bundeszeitung des VDR., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19.

Parole 1933: Mitglieder werbt Mitglieder!

Bundesbeiträge:

Herren 8.— M. mit Bundeszeitung. Damen 5.— M. ohne Bundeszeitung. Jugendliche bis zu 18 Jahren 5.— M. ohne Bundeszeitung. Kraftfahrer 6.— M. mit Bundeszeitung. Eintrittsgeld: Für neueintretende Mitglieder 1.— M. (dafür werden Bundesabzeichen und Tourenbuch geliefert).

Bei Voreinsendung des Betrages sind 20 M. für Spesen und Zusendung der Mitgliedskarte beizufügen. Bei Einzahlung des Betrages durch Nachnahme entstehen 35 M. Porto- und Nachnahme-spesen.

Auskunft und Anmeldung durch jedes Bundesmitglied oder direkt durch die Bundesgeschäftsstelle: Kurt Landgraf, Leipzig C. 1, Reichelstraße 6, Fernspr. 28552. — Anmeldeformen kostenlos erhältlich.